



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Geschäftsstelle des Ausschusses Datenaustausch im
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Einleitung der AVV DatA-Kodierkataloge für die Übermittlung von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit, des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes

(Stand: 19.03.2024)

Inhalt

Katalog Nr. 301: Nicht-numerische Messergebnisse	4
Katalog Nr. 302: Arten der Kontrolle.....	4
Katalog Nr. 303: Betriebsarten und –tätigkeiten	4
Katalog Nr. 304: Beurteilung von Proben.....	5
Katalog Nr. 305: Bewertungen von Messergebnissen	5
Katalog Nr. 306: Bezugsparameter.....	5
Katalog Nr. 308: Einheiten.....	5
Katalog Nr. 309: Einnahmen.....	5
Katalog Nr. 310: Arten der externen Kennung zur Probe	6
Katalog Nr. 312: Futtermittelrechtliche Zuordnungen.....	6
Katalog Nr. 313: Amtliche Gemeindeschlüssel.....	7
Katalog Nr. 314: Gewässer und Fischfanggebiete.....	8
Katalog Nr. 315: Nähere Angaben zur Herkunft des Untersuchungsgutes	8
Katalog Nr. 316: Angaben zur Primärproduktion	9
Katalog Nr. 317: Nähere Angaben zur Art der Kontrolle.....	9
Katalog Nr. 318: Maßnahmen	9
Katalog Nr. 319: Matrizes	10
Katalog Nr. 320: Meldende Stellen	11
Katalog Nr. 322: Kontrollprogramme und weitere Mitteilungsgründe.....	11
Katalog Nr. 323: Nähere Angaben zur Belastung eines Gebietes	11
Katalog Nr. 324: Parameter AVV Data	12
Katalog Nr. 325: Messprinzipien	27
Katalog Nr. 326: Probenarten und Untersuchungsgründe	28
Katalog Nr. 328: Programm- oder Projektnummern.....	28
Katalog Nr. 329: Staaten.....	28
Katalog Nr. 330: Stellen für zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung	29
Katalog Nr. 331: Tierkrankheiten und Tierseuchen	29
Katalog Nr. 332: Nähere Angaben zum untersuchten Probenbestandteil.....	29
Katalog Nr. 333: Untersuchungsverfahren.....	30
Katalog Nr. 334: Verpackungen.....	30
Katalog Nr. 336: Weinbauzonen	31
Katalog Nr. 337: Zusatzangaben in der Kennzeichnung.....	31
Katalog Nr. 338: Zusätzliche Datensatzinformationen.....	31
Katalog Nr. 339: Tiere.....	32
Katalog Nr. 340: Tierrassen	33

Katalog Nr. 341: Haltungsformen.....	33
Katalog Nr. 341: Probenahmeverordnungen	34
Katalog Nr. 343: Verfahrensschritte.....	34
Katalog Nr. 344: Analysetypen	34
Katalog Nr. 345: Akkreditierungsstatus.....	35
Katalog Nr. 346: Angaben zum Verschluss der Verpackung	35
Katalog Nr. 348: Geschützte Bezeichnungen	35
Katalog Nr. 350: Futtermittelmethoden	35
Katalog Nr. 352: Buchungszeichen und Nummern	36
Katalog Nr. 355: Transport- und Versandarten.....	36
Katalog Nr. 356: Weitere behördliche Tätigkeiten.....	36
Katalog Nr. 358: Anzeigen, Registrierungen, Zulassungen, Genehmigungen, Erlaubnisse.....	36
Katalog Nr. 359: Tiertransporte.....	37
Katalog Nr. 360: Temperaturzustände Probenahme	37
Katalog Nr. 361: Rechtsgrundlagen Befugnisse Probenahme.....	37
Katalog Nr. 365: Sachkundenachweise	37
Katalog Nr. 366: Statusausgaben	37
Katalog Nr. 902: Verzeichnis für das Attribut Fachbereich oder Verwendung	38

Katalog Nr. 301: Nicht-numerische Messergebnisse

Mit Hilfe dieses Kodierkatalogs werden nicht-numerische Messergebnisse von Untersuchungsparametern erfasst und übermittelt. Der Katalog dient nicht der Dokumentation nicht-untersuchter Parameter. Die Einträge sind standardisierte Kurztexte, zu denen Erläuterungen gegeben werden.

Die Kodierung wird in das Feld „Messergebnis (nicht-numerisch)“ (Feldname `ergNichtNumerisch`) des Datenmeldeformats `DatAFormatProb` eingetragen.

Katalog Nr. 302: Arten der Kontrolle

Der Kodierkatalog dient der Beschreibung der jeweiligen Art einer amtlichen Kontrolle.

Katalog Nr. 303: Betriebsarten und -tätigkeiten

Der Kodierkatalog der Betriebsarten und -tätigkeiten dient dazu, Betriebe anhand ihrer Tätigkeiten zu beschreiben und zu kodieren. Er gilt für die Fachbereiche

- Bedarfsgegenstände (BG),
- Futtermittel (FM),
- Kosmetika (KM),
- Lebensmittel (LM),
- Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP),
- Tabak (Tabak),
- Tierarzneimittel (TAM),
- Tiergesundheit (TT),
- Tierische Nebenprodukte (TNP),
- Tierschutz (TSch) und
- Wein (Wein).

Die Anwendung einer Tätigkeit ist an erster Stelle von ihrer Gültigkeit für einen Fachbereich abhängig. Zu jeder Tätigkeit sind die gültigen Fachbereiche gekennzeichnet (siehe Attribut „Fachbereich oder Verwendung“).

Ein Betrieb kann sowohl eine als auch mehrere Tätigkeiten ausüben. Eine Kodierung wird immer für eine Tätigkeit gebildet. Für Betriebe, die mehrere Tätigkeiten ausüben, müssen Tätigkeiten einzeln mit Hilfe des Kodierkatalogs ausgewählt und in die Fachanwendung übernommen werden. Das bedeutet, dass der Kodierkatalog in diesen Fällen für einen Betrieb mehrfach „angewendet“ werden kann oder muss. Bei welcher der Tätigkeiten es sich um die Haupttätigkeit oder den Sortimentsschwerpunkt handelt, muss ggf. in der Fachanwendung festgehalten werden. Diese Festlegung ist nicht Teil des Kodierkatalogs.

Weitere Aspekte eines Betriebs, wie z. B. die Dauer einer Tätigkeit, die hergestellte oder verarbeitete Menge eines Produkts, das Volumen z. B. einer Produktionsanlage oder die Größe eines Betriebs (z. B. Fläche, Größe des Tierbestands oder Anzahl der täglich hergestellten Essen) sind nicht Inhalt des Kodierkatalogs.

Der Kodierkatalog ist zur Unterstützung der Risikobeurteilung geeignet.

Katalog Nr. 304: Beurteilung von Proben

Der Kodierkatalog enthält die Beurteilungsgründe für untersuchte Proben. Mehrfachnennungen sind möglich. Die Kodierung wird in das Feld „Beurteilung der Probe“ (Feldname probBeurteilung) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 305: Bewertungen von Messergebnissen

Der Katalog „Bewertungen von Messergebnissen“ enthält Einträge, mit denen eine rechtlich orientierte Bewertung von Messergebnissen möglich ist. Er erlaubt eine Ergänzung der Beurteilung besonders auch für interne Fragestellungen. Die Kodierung wird in das Feld „Bewertung des Messergebnisses“ (Feldname ergBewertung) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen. Die Information, ob die Probe zu beanstanden ist, wird gesondert unter Verwendung des AVV DatA-Katalogs „Beurteilungen von Proben“ (304) übermittelt.

Katalog Nr. 306: Bezugsparameter

Die Einträge des Kodierkatalogs gelten für die Untersuchungen der Fachbereiche Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabak. Ein Bezugsparameter bezeichnet eine Messgröße, zu der ein Parameter in einer bestimmten Relation steht. Probenteile sind keine Bezugsparameter. Die Kodierung wird in die Felder „Bezugsgröße deklariert“ bzw. „Bezugsparameter“ (Feldnamen daklarationBezug bzw. bezugsparameter) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 308: Einheiten

Der Katalog dient der Auswahl und Kodierung der Einheiten zur Angabe des jeweiligen Messergebnisses. Die Kodierung wird in die Felder „Einheit des Tialters“, „Einheit deklariert“, „Einheit“, „Einheit Messunsicherheit“ bzw. „Einheit der Zusatzinformation“ (Feldnamen tialterEinheit, deklarationEinheit, einheit, messunsicherEinheit bzw. zusatzEinheit) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen. Der Katalog enthält ausgewählte SI-Basiseinheiten¹⁾ und davon abgeleitete Einheiten. Es wurde davon abgesehen, Maßeinheiten und Bezugsmaßeinheiten zu trennen, da diese Vorgehensweise in der Vergangenheit zu einer Vielzahl von Fehleingaben und damit zu einem Qualitätsverlust bei den Daten geführt hat. Stattdessen sind alle gängigen und notwendigen Kombinationen (z. B. Quotienten) vorgesehen. Der Katalog soll alle relevanten und in Rechtsvorschriften vorgesehenen Maßeinheiten enthalten.

Katalog Nr. 309: Einnahmen

Mit Hilfe dieses Kodierkataloges werden die Einnahmen der Überwachungsbehörden, welche im Rahmen von Maßnahmen erhoben werden, erfasst. Derzeit wird er nur für die Kodierung von Daten aus der Futtermittelkontrolle benötigt.

Dieser Kodierkatalog besteht aus einer einfachen Liste.
Die Angabe einer gesetzlichen Grundlage wird ausdrücklich als nicht sinnvoll betrachtet, da maximal eine unvollständige Aufzählung von beispielhaften Rechtsgrundlagen möglich wäre und es Unterschiede in den Gesetzeslagen der Länder gibt.

Katalog Nr. 310: Arten der externen Kennung zur Probe

Der Kodierkatalog dient der Erfassung von externen Informationen zur Probe. Für den Bereich NRKP und die Veterinär-Fachbereiche (TT, TSch, TAM) stehen u. a. die Einträge „Kennung für Bestand/Herde/epidemiologische Einheit“, „Kennung für Einzeltier/Einzelerzeugnis“ oder „Kennung für Haltungsbereich/Stall/Gehege“ zur Verfügung. Es können mehrere Einträge für eine Probe verwendet werden, z. B. „Ohrmarke“ und „Tätowierung“.
Die Kodierung wird in das Feld „Art der externen Kennung zur Probe“ (Feldname extProbKennungArt) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen. Eine Mehrfachnennung ist zulässig.

Katalog Nr. 312: Futtermittelrechtliche Zuordnungen

Der Kodierkatalog dient der Erfassung der futtermittelrechtlichen Zuordnungen von Messergebnissen für die Berichterstattung in der Futtermittelüberwachung. Er enthält die Einordnung der Parameter als z. B. Anforderung an Futtermittel, Futtermittelzusatzstoff (mit den Funktionsgruppen), Inhaltsstoff, Schädlingsbekämpfungsmittel, unerwünschter Stoff, unzulässiger Stoff oder verbotener Stoff.

Für die futtermittelrechtliche Zuordnung von Parametern erhalten die Einträge des Katalogs zudem einen direkten Rechtsbezug. Die futtermittelrechtliche Zuordnung eines Parameters kann je nach untersuchter Matrix unterschiedlich sein. So kann z. B. ein untersuchter Stoff in einem Mischfuttermittel, je nach Zieltierart des Mischfuttermittels, einerseits Futtermittelzusatzstoff oder andererseits ein unzulässiger Stoff sein. Die Eintragsnamen einzelner Futtermittelzusatzstoff-Funktionsgruppen sind abgekürzte Bezeichnungen, die sich an der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 Anhang VI orientieren.

Die Katalogeinträge ergänzen die Angabe des untersuchten Parameters (Parameter der Futtermittel-Kontrolle und Futtermittelzusatzstoffe im Parameterkatalog) und ordnen diesen futtermittelrechtlich ein. Eine entsprechende Einordnung ist für jedes zu übermittelnde Messergebnis vorzunehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Hierarchie-Einträge des Kodierkatalogs der Datenauswertung vorbehalten sind (s. Liste der Oberbegriffe). Sie sind in der Datenerfassung daher nicht auszuwählen. Die Kodierung wird in das Feld „Futtermittelrechtliche Zuordnung“ (Feldname zuordnungFMRecht) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Liste der Oberbegriffe

- Futtermittel-Zusatzstoffe gemäß VO (EG) Nr. 1831/2003
- Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe gemäß VO (EG) Nr. 1831/2003
- Sensorische Zusatzstoffe gemäß VO (EG) Nr. 1831/2003
- Farbstoffe gemäß VO (EG) Nr. 1831/2003
- Technologische Zusatzstoffe gemäß VO (EG) Nr. 1831/2003
- Zootechnische Zusatzstoffe gemäß VO (EG) Nr. 1831/2003

Katalog Nr. 313: Amtliche Gemeindeschlüssel

Der Katalog basiert auf dem Amtlichen Gemeindeverzeichnis (GV100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Er wird für Zwecke der Datenübermittlung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch – AVV DatA) vom BVL kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Kodierung wird in die Felder „Probenahmegemeinde“, „Sitz des Herstellers:

Gemeinde“ bzw. „Sitz des Inverkehrbringers: Gemeinde“ (Feldnamen probenahmegem, sitzHerstellerGem bzw. sitzInverkehrGem) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen.

In dem achtstelligen Gemeindeschlüssel ist - weitergehend als die fünfstellige Postleitzahl - jeweils das Bundesland (1.-2. Stelle des Schlüssels), der Regierungsbezirk/ehemalige Direktionsbezirk/statistische Region (3. Stelle), der Kreis (4.-5. Stelle) und die betreffende Gemeinde (6.-8. Stelle) sortierfähig bzw. aggregierbar kodiert. Zur evtl. Unterscheidung gleichlautender Ortsnamen ist im Klartext die Kreiszugehörigkeit und zusätzlich die Postleitzahl angegeben.

Der Gemeindeschlüssel ist aufwärtskompatibel und kann daher variabel eingetragen werden als

- Bundesland (2stellig),
- inkl. Regierungsbezirk / Region (3stellig),
- inkl. Kreis (5stellig),
- inkl. Gemeinde (8stellig).

Eine weitergehende, in den Ländern übliche genaue Ortsbestimmung der Probenherkunft innerhalb der Ortslage, z. B. nach Wohnstelle, Flurstück oder Brunnenlage, ist mit der Gemeindekennziffer nicht möglich und wird vorläufig nicht als statistisch relevant erachtet. In dem Zusammenhang wird auf den AVV

DatAKatalog 315 „Nähere Angaben zur Herkunft des Untersuchungsgutes“ verwiesen. Für Fische ist eine genauere Übermittlung des Entnahmeortes mit dem AVV DatAKatalog 314 „Gewässer und Fischfanggebiete“ möglich.

Hinweis zur Verwendung der auf 2, 3 oder 5 Stellen verkürzten Gebietsschlüssel (Hierarchie-Einträge):

Die auf 2, 3 oder 5 Stellen verkürzten Gebietsschlüssel ohne Postleitzahlen gelten für die Gebiete eines Bundeslandes, Regierungsbezirks bzw. eines ehemaligen Direktionsbezirks, einer statistischen Region oder Kreises. Sie sind für das betreffende Gebiet zu verwenden, falls die Probenahme-, Hersteller bzw. Inverkehrbringer-Gemeinde nicht bekannt ist. In einem solchen Fall kann entsprechend der Kenntnis über die Herkunft der auf den Kreis, Regierungsbezirk oder das Bundesland reduzierte Schlüssel verwendet werden, wobei es immer wünschenswert bleibt, die örtliche Herkunft zu ermitteln und dafür den vollständigen 8-stelligen Gemeindeschlüssel zu verwenden. Die verkürzten Gebiets-Kodes dürfen nicht für die Verschlüsselung des evtl. gleichlautenden Ortes verwendet werden, was zusätzlich am Fehlen der betreffenden Postleitzahl zu erkennen ist.

Katalog Nr. 314: Gewässer und Fischfanggebiete

Die Einträge des Kodierkatalogs „Gewässer und Fischfanggebiete“ benennen Gewässer für den Fischfang. Die Einträge sind gruppiert in Binnengewässer, Meere und Ozeane und Küstenbereiche. Der EFSA-Kode für Fischfanggebiete wird im Kodierkatalog als Attribut zum Eintrag geführt. Er basiert auf dem Code der FAO Fischfanggebiete, deckt sich aber nicht mit diesem. Der EFSA-Kode wird z. B. für die Berichterstattung an die EFSA benötigt.

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur wurden weitere Einträge zur feingliedrigen Einteilung der Fischfanggebiete aufgenommen. Es erfolgt die Angabe des FAO-Gebiets samt des Untergebiets oder der Division (nach ICES). Die Unterteilung im Katalog wurde vorerst auf Nord- und Ostsee beschränkt.

Die Erfassung weiterer näherer Angaben über die Herkunft kann über die Kodierkataloge „Nähere Angaben zur Herkunft des Untersuchungsgutes“ und „Nähere Angaben zur Belastung eines Gebietes“ erfolgen.

Die Kodierung wird in das Feld „Gewässer oder Fischfanggebiet“ (Feldname wasserGebiet) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen.

Liste der Oberbegriffe

- Binnengewässer
- Binnengewässer Europa
- Deutsche Binnengewässer
- Fließgewässer/Kanal/Bach
- Weiher/Teiche
- Küstenbereiche
- Meere/Ozeane
- Antarktis
- Atlantik
- Isländische Gewässer
- Nordsee
- Ostsee
- Pazifik
- Westbritische Gewässer

Katalog Nr. 315: Nähere Angaben zur Herkunft des Untersuchungsgutes

Der Kodierkatalog wird benutzt, um die örtlichen Herkünfte des Untersuchungsgutes zu benennen. Die Erfassung weiterer näherer Angaben über die Herkunft kann außerdem auch über die Kodierkataloge „Nähere Angaben zur Belastung eines Gebietes“ (323) und „Gewässer und Fischfanggebiete“ (314) erfolgen. Die Haltung eines Tieres wird durch Verwendung des Kodierkatalogs „Haltungsformen“ (341) beschrieben.

Die Kodierung wird in das Feld „Nähere Angabe zur Herkunft des Untersuchungsgutes“ (Feldname herkunftUntersuchGut) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen. Eine Mehrfachnennung ist zulässig.

Katalog Nr. 316: Angaben zur Primärproduktion

Dieser Kodierkatalog wird nur bei der Probenahme in der Primärproduktion verwendet und enthält Einträge über die Lebensmittel- und Futtermittelproduktion, die sich aus der landwirtschaftlichen Betriebsführung ergeben. Er benennt die bei der Erzeugung verwendeten Produktionsmethoden.

Jeder Probe kann mehr als ein Katalogeintrag zugeordnet werden, z. B. „Unter Glas/Folie angebaut“ und „Anbau gemäß Öko-VO (EG) Nr. 834/2007“, nicht jedoch solche Einträge, die sich widersprechen, wie z. B. „Zuchtform/Kulturform“ und „Wildform“. Angaben, die sich aus der Kennzeichnung ergeben, wie z. B. „Gemäß Öko-Verordnung“, können dem Katalog „Zusatzangaben in der Kennzeichnung“ (337) entnommen werden.

Die Kodierung wird in das Feld „Angabe zur Primärproduktion“ (Feldname primaerprod) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen. Eine Mehrfachnennung ist zulässig.

Katalog Nr. 317: Nähere Angaben zur Art der Kontrolle

Der Kodierkatalog dient der Kodierung der Arten der Kontrolle im Sinne der „amtlichen Kontrolle“ nach VO (EU) 2017/625 und dem Tierarzneimittelgesetz. Die Einträge konkretisieren die Art der Kontrolle.

Nach Auswahl aus dem AVV DatA-Kodierkatalog „Arten der Kontrolle“ (302) ist eine nähere Angabe aus dem vorliegenden Kodierkatalog obligatorisch. Eine Mehrfachauswahl ist dabei möglich. Hierarchieeinträge dürfen nicht verwendet werden.

Der Eintrag „Probenahme für die Analyse“ ist für die Fachbereiche BG, LM, KM, Tabak und Wein nicht auswählbar – es werden stattdessen die AVV DatAKodierkataloge angewendet, die für das Datenmeldeformat DatAFormatProb zur Verfügung stehen.

Liste der Oberbegriffe

- Inspektion
- CC-Kontrolle
- Transportkontrolle
- Zulassung/Registrierung
- Warenuntersuchung

Katalog Nr. 318: Maßnahmen

Mit diesem Kodierkatalog werden die amtlichen Maßnahmen beschrieben, die von den zuständigen Behörden im Fall eines Verstoßes gegen rechtliche Bestimmungen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz getroffen werden.

Dazu zählen:

- Maßnahmen zur Mängelbeseitigung: Ordnungsverfügungen, sofortige Vollziehung, Zwangsmittel, Weitere Maßnahmen der Gefahrenabwehr;
- Sonstige Maßnahmen: Weiteres Verwaltungshandeln;
- Maßnahmen zur Ahndung: Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafanzeige.

Maßnahmen, die ein Unternehmen trifft, sind als freiwillige Maßnahmen unter dem Oberbegriff Sonstige Maßnahmen enthalten.

Sofern keine Maßnahmen getroffen werden, kann der Eintrag Verzicht auf Maßnahme (Oberbegriff Verzicht auf Maßnahmen) ausgewählt werden.

Für den Bereich TSch können alle Ebenen zur Erfassung in den Fachanwendungen verwendet werden.

Die Einträge des Katalogs enthalten als Parallelkodierungen Zuordnungen zum ADV-Katalog 104, zum EFSA-Katalog ACTION sowie zum MNKP-Jahresbericht. Für die MNKP-Zuordnung ist die Unterscheidung zwischen administrativen und gerichtlichen Maßnahmen relevant; zudem wird zwischen meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Maßnahmen unterschieden.

Liste der Oberbegriffe

- Maßnahmen zur Ahndung
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Maßnahmen zur Mängelbeseitigung
- Ordnungsverfügungen
- Anordnung Transport
- Anordnung von Maulkorb- und Leinenzwang
- Anordnung von Maßnahmen zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen
- Betriebsbeschränkung
- Isolierung/Quarantäne
- Sonstige Maßnahmen Transport
- Tierhalteverbot
- Untersagung von Tätigkeiten
- Weitere Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Einleitung einer Schnellwarnung
- Information der Öffentlichkeit
- Zwangsmittel
- Sonstige Maßnahmen
- Freiwillige Maßnahmen des Verantwortlichen
- Weiteres Verwaltungshandeln
- Amtshilfe
- Weiterleitung an andere Überwachungsbehörde
- Verzicht auf Maßnahmen

Katalog Nr. 319: Matrizes

Der Katalog dient zur Kodierung von Untersuchungsgütern der Teilbereiche Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetische Mittel, Tabak und Veterinärwesen. Für jeden Teilbereich gibt es eine eigene Begriffsklassifikation, die den speziellen Erfordernissen genügt. Der Kodierkatalog ist ein facettierter, hierarchischer Katalog und setzt sich aus den Basis- und Hierarchieeinträgen und einem Facettenteil zusammen. Die Hierarchieeinträge (Oberbegriffe) dienen in erster

Linie der Navigation im Katalog und dem Auffinden des treffenden Basiseintrags. Neben den Einträgen, Oberbegriffen und Facetten mit Ausprägungen sind Parallelkodes (Attribute) zu Einträgen und Ausprägungen enthalten und können zu Auswertezwecken benutzt werden. Katalogeinträge, Facetten und Ausprägungen gehen in die Kodierung ein. Werkzeuge zur Dateneingabe (Datenerfassung) bzw. der Auswertung erleichtern die Nutzung. Das Werkzeug für die Dateneingabe sind die Eingabehilfen (Terminusliste). Sie sind mit den zugehörigen Katalogeinträgen und Ausprägungen von Facetten (vor-)verknüpft und kodiert. Die Kodierung wird in das Feld Matrix (Feldname matrix) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 320: Meldende Stellen

Der Katalog dient zur Erfassung der jeweiligen Stelle, die Daten an das BVL übermittelt.

Die Eintragsnamen des AVV DatA-Katalogs „Entwurf Meldende Stellen“ (320) werden im Detail, unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den einzelnen Ländern nach folgendem Schema gebildet: „Bundesland_Amtsname_Ort“

- Bundesland: 2-stelliger Ländercode.
- Amtsname: Die Länder verwenden die jeweils gebräuchlichen Kurzbezeichnungen als Amtsname.
- Ort: Standort- oder Kreisbezeichnung.

Die vollständigen Bezeichnungen der Einrichtungen bzw. Institute, Adressen, Bundeslandzugehörigkeiten und Organisationsformen der Überwachungs- und Untersuchungseinrichtungen, einiger Bundesbehörden und sonstiger Institutionen sind zu jedem Eintrag als Attribut vorhanden.

Die meldenden Stellen sind für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben selbst verantwortlich.

Die Kodierung wird in das Feld „Meldende Stelle“ (Feldname meldendeStelle) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 322: Kontrollprogramme und weitere Mitteilungsgründe

Mit Hilfe dieses Kodierkataloges werden vorhandene Mitteilungsgründe erfasst. Die Einträge sind bei der Probenentnahme und der Berichterstattung zu verwenden. Der Eintrag Landesprogramm soll dem Datenaustausch zwischen den Systemen der probenehmenden Behörde und dem Labor dienen.

Die Kodierung wird in das Feld „Mitteilungsgrund“ (Feldname mitteilungsgrund) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen. Eine Mehrfachnennung ist zulässig.

Katalog Nr. 323: Nähere Angaben zur Belastung eines Gebietes

Mit Hilfe dieses Kodierkataloges kann die Umgebungsbelastung erfasst werden; derzeit können belastete Gebiete von unbelasteten Gebieten unterschieden werden. Belastete Gebiete können weiter differenziert werden.

Die Kodierung wird in das Feld „Nähere Angabe zur Belastung eines Gebietes“ (Feldname belastungGebiet) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 324: Parameter AVV Data

Die Struktur des Katalogs ist polyhierarchisch. Der Kodierkatalog enthält alle Parameter und Prüfbedingungen, die im Rahmen analytischer Untersuchungen Verwendung finden. Parameter sind Substanzen oder physikalische Kenngrößen, die durch eine Untersuchung ermittelt werden. Prüfbedingungen sind spezielle Analysebedingungen, die zusätzlich zu einem Parameter erfasst werden, z. B. Migrationsbedingungen im Fachbereich Bedarfsgegenstände. Die Kodierung wird in das Feld „Parameter“ (Feldname parameter) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen. Attribute Jedem Parameter sind wichtige Informationen zu dessen Beschreibung (z. B. chemische, lateinische oder sonstige Bezeichnung) sowie zur eindeutigen Identifikation (CAS; CIPAC; E-Nummer; Color-Index) in Form von Attributen zugeordnet worden. Diese Attribute sind dem Parameter fest zugeordnet, jedoch wird nicht jedes Attribut für jeden Eintrag benötigt. Folgende Attribute stehen zur Verfügung: - Erläuterung zur Berechnung Hier wird die Information abgebildet, was bei der Berechnung des Gehaltes - insbesondere bei Summenparametern - zu beachten ist. Dies kann z. B. die Angabe „berechnet als...“ beinhalten. Es umfasst nicht die Angabe der Bezugssubstanz (z. B. 88 % Trockenmasse, Fett, Originalsubstanz). - Formel für berechnete Parameter Für die Berechnung von Summen sind die Formeln angegeben. Summenformeln, die bereits aus dem ADV-Katalog 016 Parameter übernommen wurden, enthalten die Summanden mit der Angabe von ADV-Kodes. Gemäß Beschluss der 28. Sitzung des Unterausschuss Katalogpflege erfolgt mit Ablösung des ADV-Katalogs 016 Parameter die Darstellung der Summe mit den vollständigen AVV Data-Kodierungen der einzelnen Summanden, zur besseren Übersicht getrennt mit Klammern. Bsp.: $S=1x(17355|3885|)+1,039x(66793|51950|)$ - CAS-Nummer Hier erfolgt die Nennung der CAS-Nummer (engl. CAS Registry Number, CAS steht für „Chemical Abstracts Service“).

- Chemische oder lateinische oder sonstige Bezeichnung. Zusätzlich zum Namen des Eintrags gibt es oft weitere Bezeichnungen für einen Parameter. Dies kann z. B. der IUPAC-Name, eine für den Fachbereich übliche Abkürzung (beispielsweise INCI) oder aber auch eine durch Übersetzung aus dem Englischen abweichende Schreibweise („f“ statt „ph“ etc.) sein. - ADV-Katalog 016 Hier wird der Code aus dem ADV-Katalog 016 Parameter aufgeführt. - ADV-Kurztext Eine Kurzbezeichnung haben u. A. die Parameter für die EU-Berichtspflichten, die als eindeutige, verkürzte Angabe z. B. in umfangreichen Tabellen, benötigt werden. Aktuell sind diese Kurzbezeichnungen im Attribut „ADV-Kurztext“ aufgeführt.

- E-Nummer Lebensmittelzusatzstoffe, die in der EU zugelassen sind, haben diese E-Nummer (siehe VO (EG) Nr. 1333/2008).
- EG/EC-Nummer: Die EG-Nummer ist Teil des EG-Stoff-Inventars der Europäischen Chemikalienagentur ECHA.
- Color-Index Farbstoffe und Pigmente erhalten auf Bestreben der jeweiligen herstellenden Firma einen C.I. Generic Name und ggf. zusätzlich eine C.I.-Constitution Number, die beide dann in den Colour-Index der British Society of Dyers and Colourists und American Association of Textile Chemists and Colorists aufgenommen wird. Bei der mittlerweile sechsstelligen C.I.-Nummer erfolgt eine Einteilung entsprechend chemischer Eigenheiten der Substanzen.

– CIPAC Nummer: Hierbei handelt es sich um ein Nummernsystem zur Klassifizierung von aktiven Substanzen im Bereich Pflanzenschutzmittel. - Fachbereich oder Verwendung In der 35. Sitzung des Unterausschuss Katalogpflege wurde festgelegt, dass alle Parameter für die Fachbereiche LM, BG, KM, Wein, Tabak, Human, NRKP und Sonstige gelten sollen. Die anderen Fachbereiche sind nach Bedarf ergänzt. - FM-Kennnummer Die Kennnummern entsprechen den gegenwärtigen rechtlichen Zulassungsregelungen für Futtermittelzusatzstoffe gemäß VO (EG) Nr. 1831/2003 und können auch dem Anhang I bzw. Anhang II des Gemeinschaftsregisters für Futtermittelzusatzstoffe entnommen werden. - MNKP-Zuordnung In der 39. Sitzung des Unterausschuss Katalogpflege wurde festgelegt, dass dieses Attribut neu etabliert werden soll, um zukünftig die bisherige Parameter-Zuordnungstabelle im Excel-Format abzulösen. Summen und Gesamt-Parameter Bei Summen-Parametern wird unterschieden zwischen berechneten Summen („Summe“) und analytischen Summen („Gesamt-“). Bei berechneten Summen handelt es sich um summengeregelte Stoffe, bei denen Stoffgehalte miteinander addiert werden, teilweise unter Berücksichtigung von Faktoren. Die für die Berechnung der Summe erforderliche Berechnungsformel wird als Attributwert zum Attribut Formel für berechnete Parameter veröffentlicht. Aufgrund einschlägiger Rechtsnormen können Summen übermittelt werden, z. B. zur Mitteilung von Höchstgehaltsüberschreitungen. Es ist sinnvoll, zusätzlich auch die Einzelwerte an die Meldestelle zu übermitteln. Bei analytischen Summen handelt es sich um Stoffgemische, die in ihrer Gesamtheit, z. B. nach Hydrolyse bzw. Oxidation, bestimmt werden. Werden beispielsweise Wirkstoffe und ihre Abbau-/Reaktionsprodukte oder Isomere gemeinsam analytisch bestimmt (eine Trennung in die Einzelsubstanzen ist analytisch nicht möglich), wird das Ergebnis als Gesamt-Parameter angegeben. Oberbegriffe des Kodierkatalogs Parameter Die Gliederung der Parameter erfolgt polyhierarchisch. Jeder Parameter kann einen oder mehrere Oberbegriffe zugeordnet haben, die Zuordnung ist nicht abschließend. Die Angaben ggf. auch mehrerer Oberbegriffe zu einem Parameter sollen die Datenauswertung erleichtern. Die Oberbegriffe sind nur teilweise hierarchisch, ansonsten eine Ansammlung von Begriffen, die einer chemischen Gruppierung, einem technologischen Zweck, einer Verwendungsart und anderen Einteilungsprinzipien entsprechen. Es sind absichtlich nicht alle Begrifflichkeiten aus den gültigen Rechtsgrundlagen, der Chemie oder Technologie abgebildet, da die Oberbegriffe nicht eine vollständige Begriffssammlung, sondern vielmehr treffende Schlagwörter für die Auswahl von Parametern für die Auswertung darstellen sollen. Eine große Auswahl an Oberbegriffen weisen insbesondere die Bereiche der pharmakologisch wirksamen Stoffe, der Tierarzneimittel, der Stoffe für die Auswertung des NRKP und der Pflanzenschutzmittel auf. Für den Bereich der Lebensmittelzusatzstoffe erfolgte eine vollständige Aufnahme der Funktionsklassen nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008. Die Auflistung der Oberbegriffe in tabellarischer Form befindet sich am Ende dieser Einleitung. Sie dient auch als Orientierungshilfe bei der Zuordnung von neuen Parametern im Rahmen der Katalogpflege. Oberbegriffe selbst sind monohierarchisch. Eine Zuordnung von Parametern zu mehreren Oberbegriffen ist nur für Katalogeinträge vom Typ Basis, nicht für Hierarchieeinträge möglich. Hinweise zur Zuordnung einiger Parameter zu ausgewählten Oberbegriffen Allergene Als Allergen wird eine Substanz definiert, die den Körper sensibilisieren kann und bei einem erneuten Kontakt eine allergische Reaktion auslöst. Eine Allergie ist eine Überempfindlichkeitsreaktion des menschlichen Körpers, die durch immunologische Mechanismen ausgelöst

wird. Folgende Parameter, die in Rechtsvorschriften oder in Stellungnahmen des BfR geregelt sind, sind dem Oberbegriff „Allergene“ zugeordnet:

- Kennzeichnungspflichtige Allergene des Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV)
- Duftstoffe nach Artikel 19 Abs. 1 g i.V.m. Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (EU-Kosmetik-VO)
- Allergene aus der Stellungnahme Nr. 1/2007 des BfR vom 27.09.2006 über „Allergien durch verbrauchernahe Produkte und Lebensmittel“

• Darüber hinaus sind Parameter zugeordnet, die zur Bestimmung von Allergenen verwendet werden (z. B. Nickellässigkeit, $(CrO_4)^{2-}$). Parameter der Futtermittel-KontrolleDiesem Oberbegriff sind die Parameter, die für die Berichterstattung der Futtermittel-Kontrolle relevant sind, unter Beachtung der Futtermittelverordnung zugeordnet. Liste der Oberbegriffe

- Algen- und Muscheltoxine
- Aliphaten
- Acetale
- Aldehyde
- Aliphatische Amine primäre
- Aliphatische Amine sekundäre
- Alkohole
- Ester
- Ether und Epoxide
- Heteroverbindungen acyclisch
- Ketone
- Lactone
- Metallorganische Verbindungen
- Nitrosamine
- Polyether
- Polyole
- Ringverbindungen
- Alkaloide und verwandte Verbindungen
- Cannabinoide
- Chinolizidin-Alkaloide
- Mutterkornalkaloide
- Opiumalkaloide

Purinderivate

- Pyrrolizidin-Alkaloide
- Allergene
- Alphastrahler
- Antioxidationsmittel
- Aromastoffe
- Aromaten
- Halogenierte Aromaten
- Polychlorbiphenyle (PCB)
- Heterocyclische Aromaten
- Nitrobenzole
- Phenole und Phenolderivate
- Backtriebmittel
- Bakterientoxine
- Berechnete Parameter
- Bestandteile ätherischer Öle
- Betastrahler
- Biozide
- Detergentien
- DNA
- DNA-Sequenzen zum Nachweis von Bakterien
- DNA-Sequenzen zum Nachweis von Viren
- DNA-Sequenzen zur Typisierung von Bakterien
- Eukaryontenspezifische "DNA"-Sequenzen
- Pflanzenspezifische DNA-Sequenzen
- Pilzspezifische DNA-Sequenzen
- Taxonspezifische DNA-Sequenzen
- Tierspezifische DNA-Sequenzen
- Druckfarben und Lacke
- Eiweißstoffe, Bausteine und deren Verbindungen
- Aminosäurederivate
- Aminosäuren
- Peptide
- Prionen
- Proteine

- Pflanzliche Proteine
- Strukturmodifizierte Proteine
- Tierische Proteine
- Proteinreiche Lebensmittel
- Reaktionsprodukte aus Aminosäuren
- Elemente und anorganische Verbindungen
- Emulgatoren
- Enzyme
- Ernährungsphysiologisch wirksame Substanzen
- Farbstoffe
- Dispersionsfarbstoffe
- Farbstoffvorprodukte
- Fettlösliche Farbstoffe
- Lebensmittelfarbstoffe
- Natürliche Farbstoffe
- Synthetische Farbstoffe
- Festigungsmittel
- Feuchthaltemittel
- Fischgifte
- Flammschutzmittel
- Fremdkörper
- Futtermittelzusatzstoffe
- Füllstoffe
- Gammastrahler
- Gase
- Geliermittel
- Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
- DNA-Elemente
- DNA-Konstrukte
- Gentechnisch veränderte Baumwolle
- Gentechnisch veränderte Kartoffeln
- Gentechnisch veränderte Luzerne
- Gentechnisch veränderte Papaya
- Gentechnisch veränderte Sojabohnen

- Gentechnisch veränderte Tomaten
- Gentechnisch veränderte Zuckerrüben
- Gentechnisch veränderter Leinsamen
- Gentechnisch veränderter Mais
- Gentechnisch veränderter Raps
- Gentechnisch veränderter Reis
- Gentechnisch veränderter Weizen
- Geschmacksverstärker
- Grundstoffe
- Harze
- Heterocyclische Verbindungen
- Dioxine und Furane
- Kaumassen
- Kohlenhydrate
- Mono- und Disaccharide
- Oligosaccharide
- Polysaccharide
- Kohlenwasserstoffe
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Aromatische Kohlenwasserstoffe
- PAK
- Halogenierte Kohlenwasserstoffe
- Komplexbildner
- Konservierungsstoffe
- Kontrastverstärker
- Kunststoffe
- Kunststoffmonomere
- Kunststoffzusätze
- Künstliche Radionuklide
- Lebensmittelzusatzstoffe
- Lipide und Baustoffe
- Fette
- Fettsäuren
- Einfach ungesättigte Fettsäuren

- Einfach ungesättigte Fettsäuren-cis
- Einfach ungesättigte Fettsäuren-trans
- Fettsäurederivate
- Gesättigte Fettsäuren
- Mehrfach ungesättigte Fettsäuren
- Mehrfach ungesättigte Fettsäuren-cis
- Mehrfach ungesättigte Fettsäuren-cis-CLA
- Mehrfach ungesättigte Fettsäuren-CLA
- Mehrfach ungesättigte Fettsäuren-trans
- Mehrfach ungesättigte Fettsäuren-trans-CLA
- Phospholipide
- Sterine-pflanzlich
- Sterine-tierisch
- Triglyceride
- Wachse
- Lösungsmittel
- Mehlbehandlungsmittel
- Metaboliten
- Mikroorganismen
- Bakterien
- gramnegative Bakterien
- Aeromonas-Arten
- Alcaligenes-Arten
- Arcobacter-Arten
- Brucella-Arten
- Burkholderia-Arten
- Campylobacter-Arten
- Citrobacter-Arten
- Enterobacter-Arten
- Escherichia coli-Arten
- VTEC (Verotoxinbildendes Escherichia coli)
- Klebsiella-Arten
- Lawsonia-Arten
- Legionella-Arten

- Leptospira-Arten
- Ochrobactrum-Arten
- Pasteurella-Arten
- Proteus-Arten
- Pseudomonas-Arten
- Ralstonia-Arten
- Salmonella-Arten
- Serratia-Arten
- Shigella-Arten
- Vibrio-Arten
- Yersinia-Arten
- grampositive Bakterien
- Actinomyces-Arten
- Bacillus-Arten
- Brochothrix-Arten
- Clostridium-Arten
- Enterococcus-Arten
- Erysipelothrix-Arten
- Lactobacillus-Arten
- Listeria-Arten
- Mycobacterium-Arten
- Staphylococcus-Arten
- Streptococcus-Arten
- Mykoplasmen
- Rickettsien und Chlamydien
- Anaplasmen
- Bakteriologische Gruppen
- Enterobacteriaceae-Arten
- Hefen
- Schimmelpilze
- Viren
- Bluetongue-Viren
- Encephalitis-Viren
- Herpes-Viren

- Influenza-Viren
- KSP-Viren
- MKS-Viren
- Parvo-Viren
- Pest-Viren
- Pocken-Viren
- Retro-Viren
- Tollwurt-Viren
- Modifizierte Stärken
- Mykotoxine
- Aflatoxine
- Alternariatoxine
- Fusarientoxine
- Fumonisine
- Trichothecene
- Ochratoxine
- Natürliche Radionuklide
- NIAS (Unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe)
- NRKP KP (Nationaler Rückstandskontrollplan)
- A1 (Stoffe mit hormoneller und thyreostatischer Wirkung und Beta-Agonisten)
 - A1a (Stilbene)
 - A1b (Thyreostatika)
 - A1c (Steroide)
 - A1c1 (Synthetische Androgene)
 - A1c2 (Synthetische Estrogene)
 - A1c3 (Synthetische Gestagene)
 - A1c4 (Natürliche Steroide)
 - A1d (Resorcyssäure-Lactone)
 - A1e (Beta-Agonisten)
 - A3D (Natürliche Steroide)
- A2 (Verbotene Stoffe aus Tabelle 2 der VO (EU) Nr. 37/2010)
 - A2a (Amphenicole)
 - A2b (Nitrofurane)

- A2c (Nitroimidazole)
- A2d (Sonstige Stoffe)
- A3 (Nicht zugelassene pharmakologisch wirksame Stoffe)
- A3a (Farbstoffe)
- A3b (Pestizide und Biozide)
- A3b1 (Pyrethroide)
- A3b2 (Organische Phosphorverbindungen)
- A3b3 (Sonstige Pestizide und Biozide)
- A3c (Antimikrobielle Stoffe)
- A3c01 (Aminoglycoside)
- A3c02 (Ansamycine, die einen Naphthalin-Ring enthalten)
- A3c03 (Beta-Lactamantibiotika, Cephalosporine)
- A3c04 (Beta-Lactamantibiotika, Penicilline)
- A3c05 (Chinolone)
- A3c06 (Diaminopyrimidine)
- A3c07 (Laktamase-Inhibitoren)
- A3c08 (Linkosamide)
- A3c09 (Macrolide)
- A3c10 (Polymyxine)
- A3c11 (Polypeptidantibiotika)
- A3c12 (Sulfonamide)
- A3c13 (Tetracycline)
- A3c14 (Amphenicole)
- A3c15 (Pleuromutiline)
- A3c16 (Sonstige antibakteriell wirksame Stoffe)
- A3c17 (Chinoxalinderivate)
- A3d (Kokzidiostatika, Histomonostatika und andere Mittel gegen Parasiten)
- A3d01 (Kokzidiostatika)
- A3d02 (Nitroimidazole, die nicht in A2c enthalten sind)
- A3d03 (Avermectine)
- A3d04 (Benzimidazole)
- A3d05 (Salicylsäureanilide)

- A3d06 (Tetrahydroimidazole (Imidazothiazole))
- A3d07 (Sonstige Anthelminthika)
- A3d08 (Sonstige Ektoparasitika)
- A3e (Proteo- und Peptidhormone)
- A3e1 (Somatotropine)
- A3f (Entzündungshemmende Mittel, Beruhigungsmittel und sonstige pharmakologisch wirksame Stoffe)
- A3f1 (Beruhigungsmittel)
- A3f2 (Saure NSAIDs)
- A3f3 (Basische NSAIDs)
- A3f4 (Sonstige pharmakologisch wirksame Stoffe)
- A3f5 (Kortikosteroide und Glukokortikoide)
- A3g (Virostatika)
- B1 (Pharmakologisch wirksame Stoffe nach Tabelle 1 des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010)
- B1a (Antimikrobielle Stoffe)
- B1a01 (Aminoglycoside)
- B1a02 (Ansamycine mit Naphthalin-Ring)
- B1a03 (Cephalosporine)
- B1a04 (Penicilline)
- B1a05 (Chinolone)
- B1a06 (Diaminopyrimidine)
- B1a07 (Laktamase-Inhibitoren)
- B1a08 (Linkosamide)
- B1a09 (Macrolide)
- B1a10 (Polymyxine)
- B1a11 (Polypeptidantibiotika)
- B1a12 (Sulfonamide)
- B1a13 (Tetracycline)
- B1a14 (Amphenicole)
- B1a15 (Pleuromutiline)
- B1a16 (Sonstige antibakteriell wirksame Stoffe)
- B1b (Insektizide, Fungizide, Anthelminthika und andere Mittel gegen Parasiten)
- B1b01 (Avermectine)

- B1b02 (Benzimidazole)
- B1b03 (Salicylsäureanilide)
- B1b04 (Benzonitrile)
- B1b05 (Tetrahydroimidazole (Imidazothiazole))
- B1b06 (Sonstige Anthelminthika)
- B1b07 (Sonstige Ektoparasitika)
- B1b08 (Pyrethroide)
- B1b09 (Organische Phosphorverbindungen)
- B1c (Beruhigungsmittel)
- B1d (Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel, Kortikosteroide und Glukokortikoide)
 - B1d1 (NSAIDs)
 - B1d1a (Saure NSAIDs)
 - B1d1b (Basische NSAIDs)
 - B1d2 (Kortikosteroide und Glukokortikoide)
- B1e (Sonstige pharmakologisch wirksame Stoffe)
- B2 (zugelassene Kokzidiostatika und Histomonostatika)
- Nutzinsekten
- Organische Säuren
- Organische Umweltkontaminanten
- Packgase
- Papierzusätze und -veredelungsstoffe
- Parameter der Futtermittel-Kontrolle
- Parasiten, Schädlinge, Lästlinge
 - Babesia-Arten
 - Milben
 - Theileria
 - Trichinella
 - Trypanosoma
- Würmer, parasitäre Gebilde und Weichtiere
- Perfluorierte Verbindungen
- Pflanzenextrakte
- Pflanzengifte
- Pflanzenphenole

- Polyphenole
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Akarizide
- Algizide
- Antimykotika
- Antiparasitika
- Bakterizide
- Fungizide
- Herbizide
- Insektizide
- Molloskizide
- Nematizide
- Repellentien
- Vogel- und Säugetierrepellentien
- Rodentizide
- Safener
- Synergisten
- Wachstumsregler
- Pflanzliche Gewebe
- Pflegemittelkomponenten
- Pharmakologisch wirksame Substanzen
- Amphenicole
- beta-Agonisten
- Glucocorticoide
- Natürliche Steroide
- Nicht-steroidale synthetische Estrogene
- Nitrofurane
- Resorcylsäure-Lactone
- Somatotropine
- Steroidhormone
- Glucocorticoide
- Stilbene
- Thyreostatika
- Photoinitiatoren

- Physikalische/chemische Parameter
- Pilzgifte
- Prüfbedingungen
- Reinigungsmittel-Inhaltsstoffe
- Schaummittel
- Schaumverhüter
- Schmelzsalze
- Sensorische Parameter
- Sonstige Tierarzneimittel
- Anthelmintika
- Kokzidiostatika
- Nitroimidazole
- NSAID (Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel)
- Sedativa
- sonstige Stoffe mit pharmakologischer Wirkung
- Stabilisatoren
- Stoffe in Bedarfsgegenständen
- Cyclosiloxane
- Stoffe in Kosmetischen Mitteln
- Stoffe mit antibakterieller Wirkung
- Aminoglycoside
- Ansamycine
- Benzolsulfonamide
- Beta-Lactamantibiotika
- Chinolone
- Diaminopyrimidine
- Laktamase-Inhibitoren
- Linkosamide
- Macrolide
- Polymyxine
- Polypeptidantibiotika
- sonstige Stoffe mit antibakterieller Wirkung
- Sulfonamide
- Tetracycline

- Säuerungsmittel
- Säureregulatoren
- Süßungsmittel
- Süßstoffabbauprodukte
- Süßstoffe
- Zuckeraustauschstoffe
- Technische Hilfsstoffe
- Tenside
- Textilausrüstungen
- Tiere und Teile vom Tier
- Tierische Gewebe
- Treibgase
- Trennmittel
- Trägerlösemittel
- Trägerstoffe
- Verdickungsmittel
- Vitamine
- Fettlösliche Vitamine
- Wasserlösliche Vitamine
- Weichmacher
- Überzugsmittel

Katalog Nr. 325: Messprinzipien

Die bei der Untersuchung von Proben angewandten Verfahren basieren auf charakteristischen Bestimmungsmethoden, hier als Messprinzipien bezeichnet. Die Angabe des Prinzips ermöglicht eine Einschätzung des Analysenergebnisses, auch wenn das spezifische, in Methodensammlungen beschriebene, oder laborspezifische Untersuchungsverfahren nicht geläufig ist. Die Herkunft der angewandten Analysenmethode, z. B. DIN oder § 64-Methode, ist im Katalog „Untersuchungsverfahren“ (333) aufgeführt.

Zur Systematisierung der Messprinzipien und um das Auffinden des richtigen Katalogeintrages zu erleichtern, wurden die Prinzipien Oberbegriffen zugeordnet, die z. B. die Trennmethode oder die Nachweismethode beschreiben.

Die Kodierung des Messprinzips sollte so detailliert wie möglich erfolgen. Ist kein passender Eintrag vorhanden, kann in Ausnahmefällen die nächst höhere Ebene (Oberbegriff) ausgewählt werden. Falls Oberbegriffe zur Kodierung benutzt werden sollen, informieren Sie sich über deren Zulässigkeit für bestimmte Fachbereiche in SKaDa (<https://skada.bvl.bund.de>) oder im Katalogportal (<https://katalogportal.bvl.bund.de>).

Die Kodierung wird in das Feld „Messprinzip“ (Feldname messprinzip) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Liste der Oberbegriffe

60525|53019| Agglutinationsteste
60476|52968| Andere chromatographische Methoden
60492|52946| Andere spektroskopische Methoden
60409|52891| Atomabsorptionsspektrometrische Methoden
60417|52875| Atomemissionsspektrometrische Methoden
60421|52913| Biochemische Methoden
60423|52948| Dünnschichtchromatographische Methoden
60427|52978| Elektrochemische Untersuchungen
60433|53017| Flüssigchromatographische Methoden
60449|52989| Gaschromatographische Methoden

60478|52992| Gravimetrische Untersuchungen
60522|52956| Immunhistologische Teste
60530|52871| Immunoassay-Teste
60541|52908| Immunologische Teste
60483|52982| Infrarotspektroskopische Methoden
186218|157100| Klinische bzw. pathologisch-anatomische Untersuchung
60545|53022| Kulturelle Verfahren
60495|53016| Massenspektrometrische Methoden
60568|52895| Mikroskopische Untersuchungen
60556|52889| Molekularbiologische Verfahren
60500|52885| Optische Methoden
60563|52928| Polymerase-Ketten-Reaktion-Methoden
60506|52872| Radioaktivitätsbestimmungen
60511|52953| Röntgenfluoreszenzanalysen
60565|52967| Sensorische Prüfungen
60515|52921| Sonstige Methoden
187676|157099| Tierversuche
60520|52998| Titrimetrische Untersuchungen
186217|157098| Virologische Verfahren

Katalog Nr. 326: Probenarten und Untersuchungsgründe

Die Einträge des Kodierkatalogs dienen der Auswahl der verschiedenen Untersuchungsgründe zur Probenahme, die im Rahmen der Überwachung nach der Verordnung (EU) 2017/625 und dem Tierarzneimittelgesetz genommen werden. Bei Untersuchungsprogrammen im LFGB-Bereich ist der Mitteilungsgrund aus dem AVV DatA-Katalog „Kontrollprogramme und weitere Mitteilungsgründe“ (322) zu entnehmen.

Die Kodierung wird in das Feld „Probenahmegrund“ (Feldname probenahmegrund) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen.

Der Eintrag „Nichtamtliche Untersuchungen“ kann in den Fachbereichen BG, KM, LM, NRKP, Tabak und Wein für interne Zwecke verwendet werden.

Liste der Oberbegriffe

- Amtlich angeordnete Untersuchungen
- Kontrolluntersuchungen
- Nichtamtliche Untersuchungen
- Untersuchungen im Krisenfall

Katalog Nr. 328: Programm- oder Projektnummern

Der Kodierkatalog dient der Erfassung von Programm- oder Projektnummern, beispielsweise des Monitorings (M) gemäß LFGB §§ 50 - 52 und AVV Monitoring, des Bundesweiten Überwachungsplans (BUEP) gemäß AVV Rahmen-Überwachung oder des Zoonosen-Monitorings (Z) gemäß AVV Zoonosen Lebensmittelkette. Die Pflege des Kodierkatalogs obliegt der Geschäftsführung des Unterausschusses Katalogpflege.

Die Kodierung wird in das Feld „Programm- oder Projektnummer“ (Feldname projektNr) des Datenmeldeformats DatAFormatProb eingetragen. Eine Mehrfachnennung ist zulässig.

Katalog Nr. 329: Staaten

Der Kodierkatalog dient zur Erfassung von Staaten. Er wird von allen Fachbereichen als Gesamtkatalog genutzt. Bei der Wahl des Eintrags ist die detaillierteste mögliche Angabe zu nennen. Der vorliegende Katalog übernimmt das „Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland“ des Auswärtigen Amts. Änderungen im Verzeichnis werden vom BVL regelmäßig in den Katalog eingefügt.

Die amtliche Kurzform des Staatennamens wird im Katalog als Eintragsname übernommen. Ggf. sind diese aus Gründen der alphabetischen Reihenfolge invertiert dargestellt. Es betrifft nachfolgende Eintragsnamen:

- Föderierte Staaten von Mikronesien □ Mikronesien, Föderierte Staaten
Von
- Demokratische Volksrepublik Laos □ Laos, Demokratische Volksrepublik
- Republik Korea □ Korea, Republik
- Plurinationaler Staat Bolivien □ Bolivien, Plurinationaler Staat
- Demokratische Volksrepublik Korea □ Korea, Demokratische Volksrepublik
- Demokratische Republik Kongo □ Kongo, Demokratische Republik
- Vereinigte Republik Tansania □ Tansania, Vereinigte Republik

- Bolivarische Republik Venezuela □ Venezuela, Bolivarische Republik
- Republik Moldau □ Moldau, Republik
- Arabische Republik Syrien □ Syrien, Arabische Republik
- Islamische Republik Iran □ Iran, Islamische Republik
- Königreich der Niederlande □ Niederlande, Königreich der

Die amtliche Vollform des Staatennamens wird als Synonym geführt. Die Wirtschaftszonen werden jeweils aktuell von der Bundesagentur für Außenwirtschaft und die Zuordnungen der Staaten von UNSTATS (United Nations Statistics Division) übernommen. Für Auswertezwecke sind im Kodierkatalog der Alpha-2-Code und die Bemerkungen aus der DIN EN ISO 3166-1 übernommen worden, sowie der 3-Zahlenkode gemäß VO (EG) Nr. 750/2005. Der Language-Code aus Facette R ist als Parallelkodierung enthalten und kann ebenfalls genutzt werden.

Die Kodierung wird in die Felder „Ursprungsstaat“, „Sitz des Herstellers: Staat“ bzw. „Sitz des Inverkehrbringers: Staat“ (Feldnamen ursprungsstaat, sitzHerstellerStaat bzw. sitzInverkehrStaat) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 330: Stellen für zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

Dieser Kodierkatalog dient der Spezifizierung, an welcher Stelle zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung des Produktes erfolgt sind. Dieser Katalog ist nicht dazu gedacht, jeden Ort aller Pflichtkennzeichnungselemente zu dokumentieren. Die Einträge können mit denen des Katalogs "Zusatzangaben in der Kennzeichnung" (z. B. "Mit Farbstoff" auf der Speise- /Getränk Karte /Preisverzeichnisse angegeben) kombiniert werden.

Katalog Nr. 331: Tierkrankheiten und Tierseuchen

Der Katalog enthält anzeigepflichtige Tierseuchen, meldepflichtige Tierkrankheiten und sonstige Tierkrankheiten. Durch die jeweiligen Verordnungen sind anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten eindeutig geregelt und werden vom Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) aktuell gehalten. Der Erreger, der Zoonose-Charakter und die Lebensmittelübertragbarkeit der Krankheiten sind im Kodierkatalog angegeben und können zu Auswertezwecken benutzt werden.

Katalog Nr. 332: Nähere Angaben zum untersuchten Probenbestandteil

Der Kodierkatalog enthält Einträge für die Beschreibung des untersuchten Bestandteiles einer Gesamtprobe, sofern dieses nicht ausreichend über den AVV Data-Katalog „Matrices“ (319) spezifiziert werden können. Der Kodierkatalog ist anzuwenden, wenn aus einer komplex zusammengesetzten Gesamtprobe nicht näher definierbare einzelne Bestandteile untersucht und die Ergebnisse ggf. in Teilproben dokumentiert werden.

Beispiel: Der Gesamteinhalt einer Konserve als Gesamtprobe (Matrix) und die Teilfraktionen „Flüssiger Anteil/Aufguss“ und „Fester/abgetropfter Bestandteil“ werden untersucht. Alle drei Messergebnisse stehen dann für sich. Die beiden Messergebnisse der Teilfraktionen „Flüssiger Anteil/Aufguss“ und „Fester/

abgetropfter Bestandteil“ werden dem Matrixkode der Konserve durch Eintrag des untersuchten Probenbestandteils der jeweiligen Teilfraktion zugeordnet.

Wenn die Gesamtprobe untersucht wird, ist eine Anwendung des Katalogs nicht nötig.

Die Kodierung wird in das Feld „Untersuchter Probenbestandteil“ (Feldname probBestandUntersuch) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 333: Untersuchungsverfahren

Der Kodierkatalog benennt die Quelle, aus welcher ein Verfahren zur Probenuntersuchung einschließlich Probenaufarbeitung und Messmethode verwendet wurde.

Das Attribut „Kurzname“ stellt eine Pflichteingabe dar. Die Attributwerte müssen eindeutig sein. Eine Mehrfachnennung kann zugelassen werden (siehe „Genormtes Verfahren nach DIN (Deutsches Institut für Normung), CEN (Comité Européen de Normalisation) oder ISO (International Organization for Standardization)“).

Die Kodierung wird in das Feld „Untersuchungsverfahren“ (Feldname untersuchVerfahren) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Eine detailliertere Angabe der angewandten Methode oder spezifischer, für die Analyse verwendeter Geräte kann über das für die Datenübermittlung vorgesehene Feld „Analyse-Ident“ (Feldname analysIdent) erfolgen. Zur weiteren Beschreibung des verwendeten Verfahrens wird der AVV Data-Katalog „Messprinzipien“ (325) angeboten. Für den Fachbereich Futtermittel wird der AVV Data-Katalog „Futtermittelmethode“ (350) bereitgestellt.

Katalog Nr. 334: Verpackungen

Dieser Katalog bietet die Möglichkeit, alle mit dem Untersuchungsgut direkt oder indirekt in Kontakt stehenden Teile der Verpackung zu beschreiben. Dabei werden nur die direkt erkennbaren oder gekennzeichneten Eigenschaften der Verpackung des Untersuchungsgutes berücksichtigt. In dem Moment, in dem die Verpackung selbst zum Untersuchungsgut wird, ist der AVV Data-Katalog „Matrizes“ (319) im Fachbereich Bedarfsgegenstände zu verwenden. Informationen zum Verschluss der Verpackung werden mit Hilfe des AVV Data-Katalogs „Angaben zum Verschluss der Verpackung“ (346) abgebildet.

Primär wird zwischen unverpacktem (lose) und verpacktem Untersuchungsgut unterschieden (Angebotsform). Zur genaueren Beschreibung der Verpackung oder Transportverpackung (bei unverpacktem Untersuchungsgut) können die weiteren Einträge benutzt werden. Sie enthalten Aussagen zur Beschreibung des Materials, des Typs und der Form der Verpackung.

Es sind Mehrfachnennungen möglich, eine Reihenfolge (z. B. Reihenfolge des Materials von innen nach außen) kann jedoch nicht abgebildet werden. Der Eintrag „Unverpackt - Amtliche Transportverpackung“ wird verwendet, wenn das Untersuchungsgut einen direkten Kontakt mit der amtlichen Transportverpackung hat. Für die Datenübermittlung muss bei der Wahl des Eintrages „Verpackt“ mindestens ein weiterer Eintrag ausgewählt werden.

Die Kodierung wird in das Feld „Verpackung“ (Feldname verpackung) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen. Eine Mehrfachnennung ist zulässig.

Katalog Nr. 336: Weinbauzonen

Mit dem Kodierkatalog können Weine nach ihrer Weinbauzone eingeordnet werden. Die Katalogeinträge benennen die Weinbauzonen nach VO (EU) Nr. 1308/2013 vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Kodierung wird in das Feld „Weinbauzone“ (Feldname weinbauzone) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 337: Zusatzangaben in der Kennzeichnung

Dieser Kodierkatalog umfasst zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung, wofür im Sprachgebrauch die Begriffe Kenntlichmachungen, Deklarationen, Auslobungen u. a. verwendet werden, die aber nicht alle rechtlich definiert sind. Die Einträge stammen vorrangig aus dem Lebensmittelbereich sowie vereinzelt aus den Bereichen Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabak und beruhen oft auf verschiedenen rechtlichen Vorgaben (auf EU-Ebene und national). Bei nicht rechtlich fixierten Formulierungen sind sinngleiche Formulierungen auswählbar.

Die zusätzlichen Angaben zum Untersuchungsgut, z. B. im Lebensmittelbereich auf dem Etikett oder bei loser Ware auf einem Schild bei der Ware, sind rechtlich an die unterschiedlichsten Bedingungen geknüpft. Bei einzelnen Einträgen handelt es sich um freiwillige Kennzeichnungselemente wie z. B. private Gütesiegel etc., an die verbandsinterne Bedingungen geknüpft sein können. Solche Einträge werden häufig bei der Bewerbung von Produkten genutzt und können mit diesem Katalog ebenfalls erfasst werden.

Die Nutzung des Katalogs ist vorrangig für Überwachungsprogramme vorgesehen. Die Kodierung wird in das Feld „Zusatzangabe in der Kennzeichnung“ (Feldname kennzeichnungZusatz) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen. Eine Mehrfachnennung ist zulässig.

Liste der Oberbegriffe

- Allergene und Spurenhinweise
- Anwendungshinweise/Warnhinweise/Vorsichtsmaßnahmen
- Kenntlichmachung/Kennzeichnung/Auslobung
- Konformitätserklärung/Eigenerklärung
- Nährwertbezogene und gesundheitsbezogene Angaben
- Zusatzangaben für Erzeugnisse nach Tabakrecht

Katalog Nr. 338: Zusätzliche Datensatzinformationen

Der Kodierkatalog wird innerhalb des Zusatzdatensatzes im AVV DataDatenmeldeformat DataFormatProb für die Angabe der Art einer Zusatzinformation genutzt. Das heißt, es handelt sich bei den Katalogeinträgen um regelmäßig abgefragte Informationen, die im Rahmen von Untersuchungsprogrammen verwendet werden und außerhalb der festgelegten Datenmeldeformat-Struktur erhoben werden (wenn die Information nicht über bestehende Kataloge oder Felder abbildbar ist). Die Aufnahme von neuen Einträgen in den Katalog soll bereits bei der Erstellung der Handbücher, Verfahrensregeln und

Übermittlungshinweise kritisch geprüft werden. Derzeit ist die Nutzung für zusätzliche Informationen zum Stammdatensatz einer (Teil-)Probe vorgesehen. Neue Einträge im AVV DatA-Kodierkatalog „Zusätzliche Datensatzinformationen“ (338) können nicht für abgeschlossene Datensätze verwendet werden. Der Katalog ist vorrangig für Einträge gedacht, die bei der Untersuchung von Proben erhoben, aber durch keinen anderen Katalog bedient werden können. Er ist nicht zur Übermittlung von Daten gedacht, die bei der Überwachung von Betrieben erhoben und primär vom Vollzug übermittelt werden können (z. B. statistische Betriebsdaten, spezielle Produktions-, Transport- oder Lagerdaten). Sollen solche Daten im Rahmen von Untersuchungsprogrammen übermittelt werden, müssen diese über die Datensysteme der Überwachungsbehörden an das BVL gemeldet und dort mit den Daten der entnommenen Proben zusammengeführt werden. Die Kodierung wird in das Feld „Art der Zusatzinformation“ (Feldname `zusatzArt`) des Datenmeldeformats `DatAFormatProb` eingetragen. In der Anwendung unterscheidet sich der vorliegende Kodierkatalog von den üblichen AVV DatA-Kodierkatalogen, da die tatsächliche Zusatzinformation zu einem ausgewählten Katalogeintrag in der Regel in angrenzenden Eingabefeldern des Zusatzdatensatzes übermittelt wird. Dazu stehen ein Zahlenfeld (Feldname `zusatzNumerisch`) mit verknüpftem Einheitenfeld (Feldname `zusatzEinheit`) und ein Freitextfeld (Feldname `zusatzText`) zur Verfügung. Um die Kataloganwendung im Zusammenhang mit den Eingaben in den angrenzenden Zusatzfeldern zu erleichtern, ist den Katalogeinträgen als Attribut hinterlegt, ob sie eine numerische und/oder textuelle Eingabe der zugehörigen Zusatzinformation erfordern (d. h. entweder Füllen der zugehörigen Felder `zusatzNumerisch` und `zusatzEinheit` und/oder Füllen des Feldes `zusatzText` im `DatAFormatProb`). Eine Mehrfachnennung ist durch Übermittlung eines weiteren Zusatzdatensatzes möglich.

Katalog Nr. 339: Tiere

Der AVV DatA-Kodierkatalog „Tiere“ dient zur Auswahl und Kodierung von Tieren sowie weiteren Merkmalen, die Tiere/Tierarten beschreiben.

Der Kodierkatalog „Tiere“ wurde für zwei Anwendungsbereiche konzipiert.

1. Er kann als eigenständiger Katalog genutzt werden und ermöglicht die Benennung und Kodierung einer (Tier-) Matrix zur Übermittlung der Kodierung im Datenübermittlungsformat. Dieser typische Anwendungsfall der „direkten“ Katalognutzung trifft derzeit nur auf den Veterinärbereich zu. Die Kodierungsbildung folgt, wie in allen Kodierkatalogen der Regel, dass möglichst der treffendste Eintrag zur Kodierung gesucht und genutzt werden soll, bevor ein allgemeinerer Eintrag genutzt wird.

2. Einträge des Kodierkatalogs werden als Facettenausprägungen zum Tier/ zur Tierart von allen Fachbereichen in anderen Kodierkatalogen benutzt. Diese „indirekte“ Anwendung des Katalogs als Facettenausprägungen eines anderen Katalogs ist für die Lebensmittelmatrix sowie sonstige Matrizes und die Betriebsarten und -tätigkeiten vorgesehen. Für die Anwendung im Bereich der Lebensmittelmatrix sowie sonstiger Matrizes und die Betriebsarten und -tätigkeiten werden nach derzeitigem Stand alle relevanten Katalogeinträge und Facetten genutzt.

Der Kodierkatalog als eine „Stoffsammlung“ ist so angelegt, dass die Fachbereiche

- Lebensmittel (LM), Futtermittel (FM),
- der Veterinärbereich mit seinen Fachbereichen: Tierarzneimittel (TAM), Tiergesundheit (TT), tierische Nebenprodukte (TNP) und Tierschutz

(TSch) sowie

- der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP)
- im Katalog die von ihnen benutzten Tiere/Tierarten geordnet vorfinden.

Katalog Nr. 340: Tierrassen

Mit Hilfe dieses Kodierkataloges werden die Rassen verschiedener Tierarten erfasst. Sie sind ergänzende Informationen zu den Tierarten oder zusätzliche Information zu tierischen Matrizes. Die Nutzung für die NRKP-Berichterstattung ist angedacht. Der Katalog hat eine hierarchische Struktur. Er hat keine Facetten. Die Kodierung wird in das Feld „Tierrasse“ (Feldname tierrasse) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Liste der Oberbegriffe

- Entenrasse
- Eselrasse
- Gänserasse
- Hunderasse
- Apportierhunde, Stöberhunde, Wasserhunde
- Dachshunde
- Doggenartige Molosser Hunde
- Gesellschafts- und Begleithunde
- Laufhunde, Schweißhunde und verwandte Rassen
- Mischlinge
- Molosser Berghunde
- Nicht anerkannte Hunderassen
- Pinscher und Schnauzer
- Schweizer Sennenhunde
- Schäferhunde
- Spitze und Hunde vom Urtyp
- Terrier
- Treibhunde
- Vorstehhunde
- Windhunde
- Hühnerrasse
- Kaninchenrasse
- Pferderasse
- Rinderrasse
- Schafrasse
- Schweinerasse
- Truthuhnrasse/Putenrasse
- Ziegenrasse

Katalog Nr. 341: Haltungsformen

Mit Hilfe dieses Kodierkataloges werden die Haltungsformen verschiedener Tierarten erfasst.

Er hat eine monohierarchische Struktur mit Facetten.

Der Kodierkatalog führt die Haltungsformen aus dem ADV-Katalog 006 "Zusätzliche Angaben zum Matrixkode" und Haltungsformen, die im Veterinärbereich benutzt

werden, zusammen. Haltungsformen sind im Fachbereich Lebensmittel (LM) und im Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) ergänzende Informationen zu tierischen Matrices. Für die Fachbereiche Tiergesundheit (TT), Tierschutz (TSch), Tierarzneimittel (TAM) und Futtermittel (FM) sind die Haltungsformen zusätzliche Information zur Tierart oder Betriebsart. Die Einträge sind tierartunabhängig benannt. Einträge, die ausschließlich zu einer Tierhaltung (Betriebsart) zuzuordnen sind, haben diese Betriebsart als Attributwert. Die Kodierung wird in das Feld „Haltungsform“ (Feldname haltungsform) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Liste der Oberbegriffe

- Aquakulturhaltung
- Freiland-/Koppel-/Weidehaltung
- Gebäudehaltung
- Käfighaltung
- Stallhaltung
- Wildbahn
- Zwingerhaltung

Katalog Nr. 341: Probenahmeverfahren

In diesem Katalog wird die Rechtsvorschrift zum Verfahren der Probenahme von amtlichen Proben angegeben.

Liegen nicht genug Informationen zur Probenahme vor, aber es ist bekannt, ob es sich um eine Einzel- oder Poolprobe handelt, ist der entsprechende Eintrag „Keine Probenahmeverfahren - Einzelprobe“ oder „Keine Probenahmeverfahren - Poolprobe“ zu wählen. Kommt ein Probenahmeverfahren zur Anwendung, das hier nicht namentlich aufgeführt ist, wird der Eintrag „Individuelle Probenahmeverfahren“ herangezogen.

Die Kodierung wird in das Feld „Probenahmeverfahren“ (Feldname probenahmeverfahren) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 343: Verfahrensschritte

Der Katalog bildet die Geschäftsprozesse in der Lebensmittel-, Futtermittel- und Veterinärüberwachung ab.

Liste der Oberbegriffe

- Eingestellt
- Widerspruch

Katalog Nr. 344: Analysetypen

Der Kodierkatalog dient der Kodierung des analytischen Methodentyps. Es wird angegeben, ob eine Substanz oder Stoffklasse per Screening nachgewiesen wurde oder ob eine Substanz quantifiziert bzw. unzweifelhaft identifiziert wurde (Bestätigung).

Die Kodierung wird in das Feld „Analysetyp“ (Feldname analysetyp) des Datenmeldeformats DataFormatProb eingetragen.

Katalog Nr. 345: Akkreditierungsstatus

Die Einträge des Kodierkatalogs geben den Akkreditierungs- und Validierungsstatus der parameterspezifischen Methode an. Grundsätzlich werden bei amtlichen Proben nur Ergebnisse übermittelt, die mittels akkreditierter und damit validierter Methoden erhalten wurden.

Für die Übermittlung von Untersuchungsergebnissen zu Tierarzneimittelrückständen ist die Information, ob die Validierung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/808 erfolgt ist, obligatorisch. Bei Auswahl des Eintrags „Akkreditiert nach ISO/IEC 17025 und validiert gemäß DVO (EU) 2021/808“ muss CAlpha/CCbeta an entsprechender Stelle im Datenmeldeformat angegeben werden. Ist die Methode nicht gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/808 validiert, ist die Angabe der Bestimmungsgrenze und ggf. die Nachweisgrenze erforderlich.

Die Kodierung wird in das Feld „Akkreditierungsstatus“ (Feldname `akkredStatus`) des Datenmeldeformats `DatAFormatProb` eingetragen.

Katalog Nr. 346: Angaben zum Verschluss der Verpackung

Dieser Katalog bietet die Möglichkeit, nähere Angaben zum Verschluss einer Verpackung zu kodieren.

Die Kodierung wird in das Feld „Angabe zum Verschluss der Verpackung“ (Feldname `verschluss`) des Datenmeldeformats `DatAFormatProb` eingetragen. Eine Mehrfachnennung ist zulässig.

Katalog Nr. 348: Geschützte Bezeichnungen

Der Kodierkatalog dient zur Kodierung von geschützten geographischen Angaben (g.g.A.), geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und garantierten traditionellen Spezialitäten (g.t.S.), die ausschließlich aus der eAmbrosia-Datenbank stammen. Nur durch die Europäische Kommission zugestimmte Anträge sind als Einträge enthalten.

Die Kodierung wird in das Feld „Geschützte Bezeichnung“ (Feldname `bezeichnungGeoSchutz`) des Datenmeldeformats `DatAFormatProb` eingetragen.

Katalog Nr. 350: Futtermittelmethoden

Der Kodierkatalog umfasst analytische Verfahren, die zur Untersuchung von Futtermitteln herangezogen werden. Die Namen der Katalogeinträge orientieren sich dabei vorerst an den Methodenummern in der amtlichen Sammlung von Verfahren für die Untersuchung von Futtermitteln (Band V (F) – Futtermittel) nach § 64 Abs. 2 LFGB. Die Einträge enthalten die Attribute Titel und Referenz. Als Titel sind dabei die Langnamen der Methoden aufgeführt und als Referenz ist die Methodenreferenz genannt, z. B. der Anhang der VO (EG) Nr. 152/2009, die Norm nach DIN EN ISO oder die VDLUFA-Methodennummer.

Hinweise zur Datenübermittlung und zu weiteren AVV DatA-Katalogen: Der Katalog dient dem Datenaustausch zwischen den Behörden der Futtermittelüberwachung und den Laboren. Es erfolgt vorerst keine direkte Übermittlung der Kataloginhalte an den Bund, da für die Datenmeldung der Probenuntersuchungsdaten die Informationen zum angewandten Messprinzip, z. B. „Gravimetrie“ oder „GCMS“ (AVV DatA-Katalog 325), und dem zugrundeliegenden Untersuchungsverfahren,

z. B. „Amtliche Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFGB, § 38 TabakerzG und § 28b GenTG“ oder „Nicht in einer Sammlung enthaltene Methode“ (AVV DatA-Katalog 333), ausreichen.

Katalog Nr. 352: Buchungszeichen und Nummern

Der Katalog enthält Nummern und Buchungszeichen. Es sind einige systemrelevante Einträge im Katalog vorhanden (z. B. Buchungszeichen, zBR-Nummern, Registernummern), welche im Rahmen der Katalogpflege (Änderungen, Streichungen) sehr genau geprüft werden müssen.

Für die Übermittlung von Probenuntersuchungsdaten wird für die Erfassung von externen Informationen zu einer Probe der AVV DatA-Katalog „Arten der externen Kennung zur Probe“ (310) angeboten.

Katalog Nr. 355: Transport- und Versandarten

Der Katalog beschreibt die Art des Transportes (z. B. von Proben) und der Zustellung (z. B. von Verwaltungsakten).

Liste der Oberbegriffe

- Transport
- Zustellung

Katalog Nr. 356: Weitere behördliche Tätigkeiten

Der Kodierkatalog dient der Beschreibung weiterer behördlicher Tätigkeiten, die in den übrigen tätigkeitsbeschreibenden Katalogen (z. B. Arten der Kontrolle (302) i.V.m. Nähere Angaben zur Art der Kontrolle (317)) keine Entsprechung finden.

Liste der Oberbegriffe

- Beratungen
- Korrespondenzen
- Risikomitteilungen
- Zeugenaussagen

Katalog Nr. 358: Anzeigen, Registrierungen, Zulassungen, Genehmigungen, Erlaubnisse

Der Katalog enthält relevante Anzeigen, Registrierungen, Zulassungen, Genehmigungen und Erlaubnisse.

Die Rechtsbezüge im sind derzeit in Überarbeitung und werden zeitnah der neuen Rechtssetzung im Tiergesundheitsrecht entsprechend angepasst.

Die Zuordnungen zur Betriebsart und zu HIT werden im Rahmen der Katalogpflege ergänzt.

Liste der Oberbegriffe

- Anzeigen
- Registrierungen
- Zulassungen
- Biogasanlagen
- Genehmigungen

- Tierschutzrechtliche Genehmigungen
- Erlaubnisse

Katalog Nr. 359: Tiertransporte

Der Katalog enthält Angaben zum Kontrollort, zur Transportdauer, zur Transportkategorie, zur Transportmittelart, zur Transporttierkategorie und zum Wetter von Tiertransporten.

Liste der Oberbegriffe

- Kontrollorte
- Transportdauer
- Transportkategorien
- Transportmittelarten
- Nutzfahrzeuge
- Transporttierkategorien
- Wetter

Katalog Nr. 360: Temperaturzustände Probenahme

Dieser Katalog wird verwendet, um den Temperaturzustand der Probe bei Probenahme angeben zu können.

Katalog Nr. 361: Rechtsgrundlagen Befugnisse Probenahme

Der Kodierkatalog dient der Mitteilung der Rechtsgrundlage bei der Entnahme von amtlichen Proben.

Katalog Nr. 365: Sachkundenachweise

Dieser Kodierkatalog dient der Erfassung von Nachweisen von Personen.

Liste der Oberbegriffe

- Befähigungsnachweise
- Sachkundenachweise
- Zeugnisse/Bescheinigungen

Katalog Nr. 366: Statusausgaben

Der Katalog enthält Statusinformationen für alle Geschäftsprozesse der Lebensmittel-, Futtermittel- und Veterinärüberwachung.

Er ist verknüpft mit den AVV DatA-Katalogen „Maßnahmen“ (318) und „Verfahrensschritte“ (343).

Katalog Nr. 902: Verzeichnis für das Attribut Fachbereich oder Verwendung

Das Verzeichnis für das Attribut "Fachbereich oder Verwendung" enthält Einträge, die in anderen Kodierkatalogen als Werte für das Attribut „Fachbereich oder Verwendung“ eingetragen werden dürfen. Kodierkataloge können mittels dieser Werte gefiltert werden. Der Katalogumfang kann in importierenden Softwaresystemen für einen Fachbereich oder eine spezielle Nutzung eingeschränkt werden.

Eintragsnamen dieses Katalogs dürfen keine Leerzeichen, Umlaute und Sonderzeichen enthalten. Sie könnten als Attributwerte anderer Kataloge in einem Kodierungsformat vorkommen.